

tur, ut offeratur [Gregor. I. In Ezech. I. 2, Hom. 10, 19]. Das allgemeinübliche „Schlachten“ weist auf die Zubereitung der Gabe für Gott hin. Viel wichtiger ist das Blut, welches bei der Tödtung aufgefangen und am Altar ausgegossen wird; denn nach antiker Anschauung ist im Blute die Seele. Indem diese mit dem Blute Gott hingegeben wird, wird ihm das Höchste dargebracht. Da der Grundsatz „Seele um Seele, Blut um Blut“ galt, so war im Blute zugleich ein Ersatz für das eigene Leben gegeben. Dieß tritt am deutlichsten im Menschenopfer hervor, weil die menschliche Seele am besten für den Menschen als Ersatz gelten kann. Da aber die Hausthiere dem Menschen am nächsten stehen, so lag es nahe, bei milderer Anschauung die Menschenopfer durch Thieropfer zu ersetzen. Wollte man das Opfer mit der Tödtung für abgeschlossen betrachten, so hätte man für das Ausgießen des Blutes, die Hingabe des Lebens in demselben und für das Verbrennen keine annehmbare Erklärung mehr. Denn ihre Bedeutung kann doch nicht darin bestehen, daß die „beiden wesentlichen Momente des Opfers, welche bereits in der Tödtung des Opferrhies durch Blutvergießung sich aussprachen, nochmals im Besondern zur klaren und hervorragenden Darstellung gebracht werden“. Dem widerspricht schon die Thatfache, daß gerade das Blutausgießen eine Hauptfunction des Priesters ist, während das Tödten, welches übrigens nirgends als ein Strafvollzug erscheint, auch von demjenigen, welcher das Opfer darbringt, vollzogen werden kann. Ebenso kommt die Opfermahizeit bei der genannten Erklärung nicht zu ihrer vollen Geltung. Deshalb kann man auch nicht ohne Weiteres das Blutsprennen als propitiatorisch, das Verbrennen als latreutisch bezeichnen. In erster Linie bezeichnet beides die Hingabe der Seele, des eigenen Selbst an Gott und die Herstellung der Gemeinschaft mit Gott. Die heiligende Kraft des Feuers ist ja ebenso bekannt wie seine Rolle in der heidnischen Mythologie. Gott selbst war ja Feuer, oder dieses war eine von Gott gesandte Macht, oder nicht selten sollte das Feuer vom Himmel das Opfer verzehrt haben. Die Perser geben bloß die Seele im Blut hin, und Philo (ed. Lut.-Par. 1640, 839 B) erklärt bereits die Vergießung des Blutes als eine Spende der Seele. Der Herr selbst bezeichnet sein Erlösungsoffer als eine Hingabe seiner Seele (Matth. 20, 28). Andersfalls wären auch die selbständigen unblutigen Opfer gar nicht zu erklären. Beim ältesten Opfer des Weisrauchs (und Oeles) gilt der beim Verbrennen sich entwickelnde Wohlgeruch als Hauptzweck. Die Analogie mit der Zubereitung der Speise (S. Thom. Summa theol. 1, 2, q. 102, a. 3 ad 5) liegt jedenfalls näher. Erst wenn die Opfer Speise vom Feuer, dem verzehrenden und reinigenden Munde der Gottheit, aufgenommen und geheiligt ist, wird sie zum Wohlgeruche. Andererseits bemerken schon die Väter (s. B. Theodoret. q. 62 in Exod.; vgl. q. 53 in Gen.), daß verbranntes Fleisch und verbrannte

Knochen keinen Wohlgeruch verbreiten, weshalb die fromme Gesinnung das Wohlgefallen Gottes erwerben müsse. Nur in diesem Sinne kann gesagt werden, daß Gott der Herr der geistlichen Nahrung „zu seinem jehovistischen Beflande“ bedurfte (Aurz, Der Alttest. Opferscultus [Anhang zur Gesch. des Alten Bundes II], Mitau 1862, 41 f. 59). Denn im Alten Bunde trat die Vereinigung des Israeliten mit dem Bundesgott an die Stelle der Vereinigung des Menschen mit Gott überhaupt. Die Verbindung des blutigen mit dem unblutigen Opfer im Verbrennen und in der Libation kann auch nur künstlich im Interesse der Theorie vom latreutischen und propitiatorischen Moment als Nachahmung der Scheidung des Blutes vom Weibe im blutigen Opfer dargestellt werden. Dieß trifft schon deshalb nicht zu, weil bei den selbständigen unblutigen Opfern keine Weinlibation stattfand. Die Hingabe bleibt also die Hauptsache, und weil die blutigen Opfer die wichtigsten sind, liegt der Schwerpunkt im Ausgießen des Blutes als des Trägers des Lebens, dessen Quelle und Princip die Gottheit ist, und welches schon an und für sich als das Göttliche erschien und darum der Gottheit hingegeben wurde. Das Schlachten ist nur ein materialer Bestandtheil des Opfers, das priesterliche Darbringen der formale. Daraus ergibt sich, daß weder die jetzt wieder gewöhnliche anthropopathische noch die in den Kreisen der Offenbarungsgläubigen früher allgemein gehagte juridische Erklärung den geschichtlichen Thatfachen ganz entspricht. Die physisch-magnetische Erklärung Baaders geht zwar auf die Bedeutung des Blutes besser ein, verliert sich aber in mystisch-pantheistischen Speculationen. Die anthropopathische Erklärung, welche die Götter zu einfachen Tischgenossen der Menschen macht, weiß die Bedeutung des Blutes, welches nicht als Speise gelten kann, und des Weisrauchs und Oeles nicht zu würdigen, verkennt die symbolische Form aller Opfer und zeigt weder für das kosmische Moment der Naturreligionen noch für das ethische Moment der höhern Culturreligionen ein Verständniß. Die Voraussetzung eines derartig niedrigen Anfangs aller Religion widerspricht den alten Nachrichten über arische und semitische Vorzeit. Die Tischgemeinschaft ist ein berechtigtes Moment, wird aber in dieser Ausschließlichkeit einseitig und irreführend. Andererseits geht die juridische Auffassung zu weit, wenn sie das Tödten als die Grundidee oder Seele des Opfers, als den Culminationspunkt bezeichnet, und zwar als Strafe, aus welcher Vergebung und Veröhnung folge. Sonst könnte das Blutsprennen nicht eine so hervorragende Bedeutung haben, das Gebet nicht so innig mit dem Opfer verbunden sein; die Sühne durch das Opfer bezieht sich auf den Menschen, nicht auf Gott (*Non Deo, sed nobis utilia pietatis officia exercentur*; Aug. Ep. 138, 1, 6; vgl. *Contra adversarios legis et proph.* 1, 18, 37). Nirgends wird im Alterthum die Opferidee in der Form eines gerichtlichen Strafverfahrens